

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung II | Datum: | 28.07.2017 |
| Bearbeiter: | Katja Lorenz | Vorlage Nr.: | 2017/148 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung | Ö | 22.08.2017 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | 05.09.2017 | Vorberatung |
| Rat | Ö | 21.09.2017 | Entscheidung |

Betreff:

Hebesatzsatzung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die letzte Steuererhöhung in der Gemeinde Bockhorn liegt rd. zwanzig Jahre zurück. Mit dieser auf die damalige Personal- und Kostensituation zugeschnittenen Finanzausstattung lassen sich die heutigen Aufgaben der Gemeinde Bockhorn nicht mehr finanzieren.

Seit rd. zwanzig Jahren befindet sich die Gemeinde Bockhorn in der gesetzlichen Haushaltssicherung. Für solche Situationen hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass sich die Gemeinde nur noch auf ihre eigenen Pflichtaufgaben zu beschränken hat – freiwillige Leistungen sind – wenn überhaupt – nur noch ganz eingeschränkt zulässig und es ist vom Haushaltsrecht ausgeschlossen, dass neue freiwillige Aufgaben und Projekte angegangen werden. Das bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn, denn gerade neue und auch freiwillige Maßnahmen und Projekte sind genau die Aufgaben der Gemeinde Bockhorn, die die Lebenssituation unserer Bürger unterstützen und verbessern.

Wie in den letzten Jahren im privaten und gewerblichen Bereich überall zur Kenntnis genommen werden musste, blieb fast keine Dienstleistung von einer Preissteigerung ausgeschlossen. So ist z.B. der Verbraucherpreisindex in den letzten zwanzig Jahren um über 20 % gestiegen, der gewerbliche Baupreisindex sogar um über 24 %. Mit dieser Entwicklung muss auch die Gemeinde Bockhorn umgehen, denn kommunale Auftragsvergaben sind preislich in den letzten Jahren ebenfalls ganz deutlich nach oben gegangen. Auch die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren durch die neuen Tarifabschlüsse sowie Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei der Gemeinde Bockhorn vor allem im Kinderbetreuungsbereich haben ganz erhebliche Kostenzuwächse nach sich gezogen.

Das Grundproblem der Gemeinde Bockhorn liegt in einer seit Jahren angespannten Haushaltssituation. Alle intensiven Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Bockhorn haben dazu geführt, die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfe im angemessenen Rahmen zu halten. Daher konnten die Jahresergebnisse 2010 und 2011 mit leichten Überschüssen abgeschlossen werden, die der Überschussrücklage zugeführt werden.

Gegenüber der früheren Situation bedeutet die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 390 v.H. eine Erhöhung der Steuerpflicht von 11,43 % für alle Grundstückseigentümer und gewerbesteuerpflichtigen Betrieben der Gemeinde Bockhorn.

Einige Beispiele:

- Ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück, das in 2017 zu einer Grundsteuer A von 205,00 EUR im Jahr herangezogen wurde, zahlt in 2018 dann 228,43 EUR (= + 23,43 EUR).
- Bei einem Einfamilienhausgrundstück mit einem früheren Steuerbetrag von 327,94 EUR im Jahr erhöht sich die Steuerfestsetzung für die Grundsteuer B um 37,49 EUR auf 365,43 EUR.
- Ein Gewerbebetrieb, der bislang im Jahr mit einer Gewerbesteuer von 2.537,00 EUR veranlagt wurde, muss nun 2.826,94 EUR – also 289,94 EUR mehr – zahlen.

Die Erhöhung der Steuerhebesätze verbessert die Ertragssituation im Bockhorner Haushalt um rd. 300.000 EUR pro Jahr. Damit könnte die Gemeinde Bockhorn bei gleichbleibenden Ausgabeansätzen einen knapp ausgeglichenen Haushalt 2018 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen.

Die Erhöhung der Realsteuersätze ist aber auch für die Zukunft nur ein Baustein der gemeindlichen Haushaltssicherung. Wie in den Vorjahren arbeiten Rat und Verwaltung intensiv weiter daran, durch Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern.

Durch die unumgängliche Steuererhöhung und mit vielen weiteren Einzelschritten wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn verbessert, so dass erstmals überhaupt wieder ein Entscheidungsspielraum erarbeitet werden kann für Maßnahmen und Projekte, die der Bevölkerung zugute kommen können.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bockhorn (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf Hebesatzsatzung
2. Übersicht Entwicklung Verbraucherpreisindex 1997 bis 2016
3. Übersicht Entwicklung Baupreisindex Nichtwohngebäude (Bürogebäude)